



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich

E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at

Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19

Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Di - Fr 8 – 12 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, IBAN: AT21 3205 9000 0000 0380

UID-Nr.: ATU16263601

PROTOKOLL der der Gemeinderatssitzung vom vom Dienstag, dem 28. April 2020, um 19.30 Uhr im Mehrzweckhaus, Auhofstraße 17

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer:

Tag e s o r d n u n g :

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Gebarungsprüfbericht
- TOP 3: Außerplanmäßige Ausgabe im Zuge VRV Umstellung
- TOP 4: Rechnungsabschluss 2019
- TOP 5: Teilbebauungsplan „BB A1-Hubertendorf“
- TOP 6: Aufhebung Aufschließungszone „BB A1-Hubertendorf“
- TOP 7: Anpassung Verordnung
- TOP 8: Berichte Bürgermeister

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Albert Brandstetter, Harald Wimmer, Bernhard Funk, Anita Pitzl, Johann Hammermüller, Ewald Crha BA, DI Martina Gaind, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Patrik Freinschlag ab 19.40 Uhr, Benjamin Pils, Johannes Sommer, Ing. Martin Huber, Bernd Hubmaier, Martin Hahn, Franz Lanxenlehner, Markus Schauer und Wolfgang Laaber

Entschuldigt:

Manfred Gassner, Tomas Tröscher und Patrick Freinschlag bis 19.39 Uhr

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wird durch den Gemeinderat genehmigt.

TOP 2) Gebarungsprüfbericht

GR Markaus Schauer als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verliest den vorliegenden Prüfbericht der am 20.04.2020 stattgefundenen Gebarungsprüfung.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntniss genommen.

TOP 3) außerplanmäßige Mittelverwendung

Sachverhalt:

Finanzreferent Harald Wimmer berichtet von der Rechnungsabschluss-Besprechung am 17.2.2020 mit dem Amt der NÖ LR. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Ist-Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt im Rechnungsabschluss aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 nicht dargestellt werden kann. Aus diesem Grund soll der Ist-Überschuss aus dem Rechnungsabschluss 2019 in Höhe von € 93.316,24 auf das Projekt Neubau Gemeindeamt zugeführt werden.

Da diese Zuführung nicht im Voranschlag 2019 ausgewiesen ist, ist für diese Zuführung ein Beschluss des Gemeinderates gem. § 75 bzw. § 76 NÖ GO 1973 als außerplanmäßige Mittelverwendung vor Beschluss des Rechnungsabschlusses 2019 notwendig.

Antrag:

Finanzreferent Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die außerplanmäßige Zuführung des Ist-Überschusses in Höhe von € 93.316,24 zum Projekt Neubau Gemeindeamt im Haushaltsjahr 2019 beschließen.

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme (Wolfgang Laaber) angenommen.

TOP 4) Rechnungsabschluss 2019

Sachverhalt:

Finanzreferent Harald Wimmer berichtet über den Rechnungsabschluss 2019, der am Gemeindeamt vom 6.3.2020 bis zum 20.3.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde mit Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2019 wurden keine abgegeben. Danach hat eine mehrwöchige Unterbrechung durch den „Coronavirus“ stattgefunden.

Der vorliegende Rechnungsabschlussentwurf 2019 wurde am 20.04.2020 durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses geprüft.

Offene Fragen zum Rechnungsabschluss wurden durch die Mitarbeiterinnen der Buchhaltung beantwortet.

Antrag:

Finanzreferent Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 beschließen.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Martin Huber) und 4 Stimmenthaltungen (Hubmaier, Lanxenlehner, Hahn und Laaber) angenommen.

TOP 5) Teilbebauungsplan „BB A1 - Hubertendorf“

Sachverhalt:

Bürgermeister Franz Wurzer berichtet, dass der Entwurf für die Erlassung des Teilbebauungsplanes „BB Hubertendorf“ in der Zeit vom 28.11.2019 bis zum 09.01.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist (6 Wochen). Während der Auflagefrist langte keine allgemeine Stellungnahme ein.

Die Aufsichtsbehörde äußerte in ihrer Stellungnahme vom 04.12.2019, RU1-BP-58/003-2019 Bedenken hinsichtlich der Darstellung der Festlegung des Bezugsniveaus, weil diese Darstellung nicht den - rechtlich unverbindlichen - Richtlinien des Landes entspräche.

Im Entwurf ist auf Grundlage des Straßenprojektes das Niveau der Straßenfluchtlinie und als Bezugsniveau „das Niveau des räumlich nächsten Punktes der östlichen Straßenfluchtlinie“ definiert. Aus Sicht der Aufsichtsbehörde widerspricht diese Definition des Bezugsniveaus den Richtlinien, weil damit nicht für jeden Punkt der betroffenen Flächen das anzuwendende Niveau definiert sei.

Sie empfiehlt eine Darstellung mit Hilfe von Höhenschichtenlinien. Für das Raumplanungsbüro ist diese Aussage zwar inhaltlich nicht nachvollziehbar, im vorliegenden Beschlussplan wurden aber die geforderten Höhenschichtenlinien normal zu den von der Straßenbauabteilung vorgegebenen Höhenkoten eingezeichnet. Das bewirkt im Ergebnis keine inhaltlichen Änderungen gegenüber dem Entwurf.

Zusätzlich holte die Aufsichtsbehörde ein naturschutzfachliches Gutachten zu den möglichen Auswirkungen der zu erwartenden Bebauung ein. Dr. Haas kommt in seinem naturschutzfachlichen Gutachten vom 10.02.2020, BD1-N-8058/003-2019 zum Schluss, dass: *„...aufgrund der großen Entfernung sowie der durch Hochleistungsbahn, Landeshauptstraße (B1) sowie Westautobahn gegebenen Vorbelastung Ausstrahlungseffekte durch die Bauhöhe gegebene Horizontüberhöhung nur von äußerst untergeordneter Bedeutung sind. Auch artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen können am Standort aufgrund der bestehenden Widmungsgrundlage ausgeschlossen werden.“*

Somit kann für den Fachbereich Naturschutz mitgeteilt werden, dass im Sinne des gestellten Beweis-Themas kein Versagungsgrund gesehen wird.

Am 28.02.2020 fand die Verhandlung zur straßenbehördlichen Genehmigung der Errichtung der Einmündung der neuen Gemeindestraße in die B1 statt. In der Verhandlung äußerte niemand Bedenken gegen das von der Straßenbauabteilung ausgearbeitete Projekt.

Damit ist der Baubauungsplan beschlussreif und kann unter Berücksichtigung der überarbeiteten Darstellung des Bezugsniveaus ohne inhaltliche Änderungen beschlossen werden.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge nachstehende Verordnung im Gemeinderat beschließen.

VERORDNUNG **Teilbebauungsplan „BB-Hubertendorf“**

Urfassung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt erlässt gem. § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den Teilbebauungsplan „BB-Hubertendorf“.

§ 2

Die Inhalte des Teilbebauungsplanes werden so festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 19 067B auf einem Planblatt neu dargestellt ist. Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird 1 Gegenstimme (Laaber) und 5 Enthaltungen (Huber, Hubmaier, Lanxenlehner, Wimmer und Pitzl) **angenommen**.

TOP 6) Aufhebung Aufschließungszone „BB A1 - Hubertendorf“

Sachverhalt:

Bürgermeister Franz Wurzer berichtet, dass im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Blindenmarkte das Bauland-Betriebsgebiet im Bereich A1 – Hubertendorf u.a. in die Aufschließungszone BB-A28 unterteilt wurde.

Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

Vorlage eines Bebauungs-, Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes

Die Straßenbauabteilung 6 des Amtes der NÖ Landesregierung legte ein Erschließungskonzept insbesondere für die Einbindung des Betriebsgebietes in die B1 vor. Darauf aufbauend legten die Eigentümer ein Bebauungs-, Parzellierungs- und Erschließungsdetailkonzept vor. Die genannten Konzepte bilden die Grundlage für den Teilbebauungsplan BB-Hubertendorf, der in der heutigen Sitzung ebenfalls beschlossen werden soll (Projekt BR-Tower Blindenmarkt).

In der Gemeindevorstandssitzung wurde festgelegt, dass die Kosten für den Linksabbieger direkt mit dem Projektwerber zu verrechnen sind und in einer eigenen Vereinbarung vor Baubeginn zu regeln ist.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge nachstehende Verordnung im Gemeinderat beschließen.

Verordnung: Örtliches Raumordnungsprogramm 2004 Freigabe BB-A28

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Betriebsgebiet u.a. in die Aufschließungszone BB-A28 unterteilt.

Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone lauten:

-Vorlage eines Bebauungs-, Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes

§ 2

Die genannten Konzepte liegen vor, sie bilden die Planungsgrundlage des Teilbebauungsplanes BB-Hubertendorf und sind im Erläuterungsbericht zum Teilbebauungsplan dargestellt und beschrieben.

§ 3

Gem. § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 gibt der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt die Aufschließungszone BB-A28 nach Erfüllung der Freigabevoraussetzungen zur Bebauung frei.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird 1 Gegenstimme (Laaber) und 4 Enthaltungen (Huber, Hubmaier, Pitzl und Wimmer) **angenommen**.

TOP 7) Anpassung Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet, dass im Zuge einer Verordnungsprüfung der Marktgemeinde Blindenmarkt über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates nach wie vor eine Entschädigung für Umweltgemeinderäte enthalten ist. Durch den Beschluss des NÖ Landtages wurde neu geregelt, dass eine Entschädigungshöhe in der Verordnung des Gemeinderates ersatzlos zu streichen ist und nur mehr im aktuellen Landesgesetz Gültigkeit hat. Die angepasste Verordnung ist nach Kundmachung im Gemeinderat dem Amt der NÖ Landesregierung vorzulegen.

Antrag:

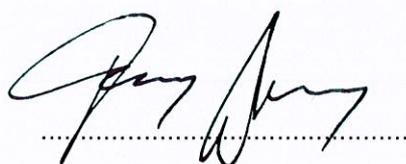
Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die oben genannte Verordnung wie im Schreiben der NÖ Landesregierung anpassen und nach erfolgter Kundmachung zur Verordnungsprüfung übermitteln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8) Tätigkeitsbericht Bürgermeister:

Bürgermeister Franz Wurzer gibt seinen Tätigkeitsbericht über die getroffenen Maßnahmen der Gemeinde betreffend COVID-19 ab.

Ende der Sitzung: 21:45 UHR

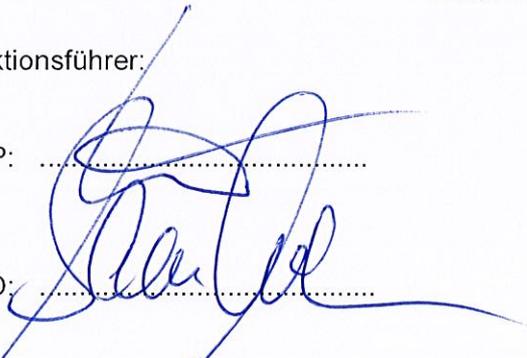


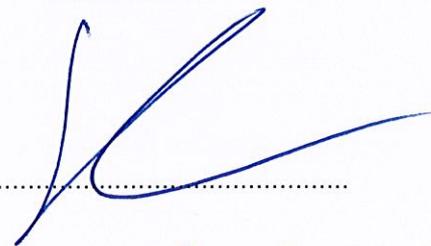
Bürgermeister:

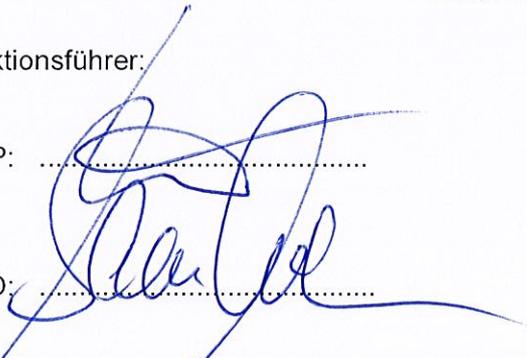


Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP: 

FPÖ: 

SPÖ: 

FW: 